



Themen dieser Ausgabe:

Seite 2

- Überarbeitung Flächenwidmungsplan
- Hebesätze und Gebühren 2018

Seite 3

- Stundensätze
- Fahrplanänderung
- Infotage an der FH Oberösterreich

Seite 4

- Prävention Afrikanische Schweinepest
- Erste Hilfe Kurs lohnt sich

Seite 5

- Erste Hilfe - Auffrischkurs in Bad Zell
- Familienförderungen des Landes

Seite 6

- Workshop für Betriebsgründer
- Sprechtag
- AMS-Förderungen für Betriebe

Seite 7

- EU-Fördermittel für grenzübergreifende Kleinprojekte
- Rotes Kreuz sucht..

Seite 8

- Yoga-Anfängerkurs

Heizkostenzuschuss – Aktion 2017/18

Die OÖ Landesregierung hat auch für die Heizperiode 2017/18 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze. Die **Antragsfrist läuft noch bis 13. April 2018**.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017**

- **Alleinstehende: € 889,84**
- **Ehepaare/ Lebensgemeinschaften: € 1.334,17**
- **je Kind: € 166,37** (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von € 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07)

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigem(n) Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **889,84 Euro** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.

Auskünfte zum Heizkostenzuschuss und Antragsformulare gibt es beim Gemeindeamt und auch im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at.

Bauverhandlungstermin/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **Dienstag, 30. Jänner 2018 ab 08:30 Uhr**

Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Bevölkerungsbewegungen 2017

Es wurden **7 Kinder** geboren.



5 Ehepaare haben sich das Ja-Wort gegeben.



5 Personen sind verstorben.



1011 Personen mit Hauptwohnsitz und **92 Personen** mit Nebenwohnsitz waren per 31.12.2017 gemeldet.



Weitere statistische Zahlen im Zeitraum vom 01.01.2017—31.12.2017:

Wegzug: 33

Zuzug: 29

Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten. Der Flächenwidmungsplan ist auf einen Zeitraum von ca. 5 Jahre auszulegen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Jedermann(frau) der (die) ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist hiermit eingeladen, bis spätestens 28. Februar 2018 Wünsche über Neu-, Um- und Rückwidmungen von Grundstücken, sowie Aufforstungs- und Rodungswünsche in schriftlicher Form beim Gemeindeamt bekannt zu geben.

Hingewiesen wird darauf, dass nach den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes damit zusammenhängend auch das Örtliche Entwicklungskonzept zu aktualisieren ist und Umwidmungen den Grundsätzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechen müssen.

Hebesätze und Gebühren für 2018

- Grundsteuer A		500 v.H.d.Messbetrages
- Grundsteuer B		500 v.H.d.Messbetrages
- Hundebgabe		€ 40,00
- Wachhunde		€ 20,00
<i>(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)</i>		
Wassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	€ 14,52
	Mindestanschlussgebühr	€ 2.169,20
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	€ 65,00
	Bezugsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	€ 1,80
	Zählermiete je Jahr	€ 11,70
Abwassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	€ 24,20
	Mindestanschlussgebühr	€ 3.619,00
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	€ 65,00
	Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ Abwassermenge	€ 4,13
Abfallgrundgebühren:	1 Personenhaushalt	€ 76,40
	2 Personenhaushalt	€ 132,00
	3 Personenhaushalt	€ 174,20
	4 Personenhaushalt	€ 197,00
	5 Personenhaushalt	€ 218,60
	6 Personenhaushalt	€ 235,90
	Haushalt ab 7 Personen	€ 252,10
	Zweitwohnsitzhaushalte	€ 76,40
	Betriebe und Arbeitsstätten je Besch.	€ 57,30
	Kläranlage je EWG	€ 0,51
	Friedhof je Grab	€ 1,43
je abgeführter Abfalltonne	90 Liter Inhalt	€ 10,20
	110 Liter Inhalt	€ 13,30
je abgeführtem Container	770 Liter Inhalt	€ 51,00
	1100 Liter Inhalt	€ 76,50
je abgeführten Abfallsack	35 Liter Inhalt	€ 5,10
	60 Liter Inhalt	€ 7,20
	90 Liter Inhalt	€ 10,20
je abgegebenen schwarzen Sack	ca. 100 Liter Inhalt	€ 5,10
je angelieferter Abfalltonne	ca. 90 Liter Inhalt	€ 5,10
Gebühr für Bauschutt:	Anhänger klein	€ 22,50
	Anhänger mittel	€ 30,60
	Anhänger groß	€ 37,80
Transparente Säcke (110 lt.)	p. Stk.	€ 0,30
Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.)	p. Rolle	€ 6,00
Verkaufspreise Bioeimer	7 lt. p. Stk.	€ 10,00
	23 lt. p. Stk.	€ 10,00
	46 lt. p. Stk.	€ 18,00

Stundensätze zur Entlohnung von geringfügig Beschäftigten und Aushilfskräften, sowie zur Verrechnung von Maschinen und Geräteeinsätzen für das Jahr 2018

• Nettoentlohnung für sämtliche Hilfsarbeiten von Fremdpersonal für die Gemeinde	lt. Tarif WEV
• Verrechnungssatz für Gemeindearbeiter bei Leistungen an Dritte	lt. Tarif WEV
• Kompressor ohne Mann und Sprengmittel	lt. Tarif WEV
• Stampfer	lt. Tarif WEV
• Bankettwalze	lt. Tarif WEV
• Stundensatz für UNIMOG, Traktor und Schneeketten	ÖKL-Richtlinien
• Ausleihung von Maschinen und Geräten bzw. Werkzeugen von Privatpersonen und Gewerbetreibenden	ÖKL-Richtlinien
• Schlegelmäher mit Mann	€ 85,00
• Schremm- oder Bohrhammer	€ 6,00
• Einheitlicher Stundensatz für Schneeräumung durch ein Gemeindefahrzeug komplett mit Mann	€ 95,00
• Transportpauschale (Bauhofmaschinen und Geräte für privat)	€ 31,50
• Fahrtpauschale (An- und Abfahrt für Arbeiten bei privat)	€ 21,20

Ab **7.1.2018** kommt es auf den Linien 340, 341 und 342 zu folgenden Änderungen:

- neues Angebot ab Bad Zell über Tragwein direkt nach Hagenberg (Kurs 913, Linie 340) (Somit Entfall des Umstiegs in Pregarten). (Abtausch mit Linie 340, Kurs 111 – dieser wird aus dem Angebot genommen, die Fahrgäste haben vorher und nachher Alternativen).
- Kurs 113 Linie 340 wird 5 Minuten nach hinten verlegt (neue Abfahrt Tragwein Pregartner Straße um 06:58 Uhr).
- Linie 342, Kurs 101 (Ab Bad Zell Kurhausstraße um 07:13 Uhr bzw. Durchbindung ab Unterweißenbach): Aufnahme der Haltestelle Bad Zell Neue Mittelschule
- Linie 342, Kurs 103 (Ab Königswiesen Haid um 06:51 Uhr): Aufnahme der Haltestelle Allerheiligen i. Mkr. Rauntischmühle
- Linie 341, Kurs 109 (ab Unterweißenbach um 06:15 Uhr): Aufnahme der Haltestellen Bad Zell Abzw. Riegl und Hennberg b. Allerheiligen B124.



Mag. Barbara Penkner-Krah - Angebotsmanagement & Regionalbetreuung

OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG

Volksgartenstraße 23 (Eingang Rainerstraße 22)

4020 Linz

Telefon: 0732 66 10 10-200; Fax: 0732 66 10 10-30

Infotag an der FH Oberösterreich

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge speziell für Gesundheitsberufe an. Die Verknüpfung von Theorie, Praxis, Wissenschaft und Forschung gewährleistet ein fundiertes Hochschulstudium - mit guten Jobchancen. Neu ist ab dem Wintersemester 2018/19 der **Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege** (vorbehaltlich Akkreditierung).

Beim Infotag am **Freitag, 26. Jänner 2018** können Interessierte in der Zeit von **10:00 – 16:00 Uhr** das umfangreiche Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ direkt am jeweiligen Standort kennenlernen und erhalten somit einen detaillierten und praktischen Einblick in das Studium künftiger Gesundheitsprofis. **Bewerbungen** sind online (www.fh-gesundheitsberufe.at) ab **1. Jänner 2018 bis 31. März 2018** möglich.

Ausführliche Informationen zum Studienangebot der FH Gesundheitsberufe OÖ und zu den Infotagen finden Sie auch unter www.fh-gesundheitsberufe.at/infotag.

Prävention Afrikanische Schweinepest

Die Bekämpfung der – **für Menschen absolut un-gefährlichen** – Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein gestaltet sich schwierig.

Die nächstgelegenen Erkrankungsfälle traten in folgenden Ländern auf: Ukraine, Polen und zuletzt auch in Tschechien.

Um Tierleid und wirtschaftliche Verluste für Tierhalter und die nachgelagerten Wirtschaftszweige (Exportverbote) zu vermeiden, ist die Einschleppung der ASP in Hausschweinebestände zu verhindern. Zum Schutz der Hausschweinebestände vor ASP werden Sie ersucht, einige wichtige Vorsorgemaßnahmen einzuhalten:

Speisereste:

Der Erreger der ASP ist sehr widerstandsfähig und kann Wochen, in gefrorenem Fleisch und Wurstwaren sogar mehrere Jahre überleben.

- Keine Entsorgung von Speiseresten in der Natur (Infektionsgefahr für Wildschweine)
- Keine Verfütterung von Speiseresten, Fleisch und Wurstwaren an Hausschweine (§ 15a Tierseuchengesetz....)
- Fremdarbeitskräfte sind dahingehend zu instruieren, dass Reiseproviantreste nur in verschlossene Müllbehälter einzuwerfen sind

Futter und Einstreu:

- Futter und Einstreu ist am Betrieb vor Wildschweinen geschützt zu lagern
- Kein Verfüttern von Gras an Hausschweine, welches vorher von Wildschweinen kontaminiert wurde

Abschottung der Schweinehaltung:

- Fremdarbeitskräfte und andere betriebsfremde Personen sind mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung auszustatten
- Mäuse und Ratten als mögliche Infektionsüberträger sind konsequent zu bekämpfen

Trennung von Jagd und Tierhaltung – Sicherheitsmaßnahmen:

Die verstärkte Bejagung zur Ausdünnung der Wildschweinpopulation ist ein wichtiger Punkt in der Bekämpfung der ASP.

Es gilt jedoch Folgendes zu beachten:

- Kein Betreten des Schweinestalles mit Jagdkleidung, mit Jagdausrüstung oder mit dem Jagdhund
- Kein Aufbrechen und Zerwirken von Schwarzwild am schweinehaltenden Betrieb, auch wenn Schweine nur für den Eigenbedarf gehalten werden
- Tot aufgefundene Wildschweine sind dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft zu melden (Amtstierarzt Mag. Alfred Weinberger: 07942/702 62 470)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Seuchenprävention.

Amtstierarzt Mag. Alfred Weinberger
Veterinärdienst – BH Freistadt

Ein Erste-Hilfe-Kurs lohnt sich - zu 100 Prozent ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

In 99 Prozent der Fälle passiert nichts. Aber im Ausnahmefall bereit zu sein professionell zu helfen, ist mehr als nur wichtig. Mehr noch: Es ist unglaublich beruhigend wenn man weiß, was zu tun ist. Etwa, weil man sich an das Gelernte aus dem vergangenen Erste-Hilfe-Kurs erinnert.

Der Wunsch professionell helfen zu können wird in der Bevölkerung immer größer: Rekordverdächtige 33.020 Personen absolvierten 2016 beim OÖ Roten Kreuz einen Erste-Hilfe-Kurs. Aber: Befragungen zufolge traut sich nur etwa ein Drittel der Bevölkerung zu, im Ernstfall Erste Hilfe zu leisten. Grund dafür ist oft, dass man nicht genau weiß, was zu tun ist. Entweder, weil der letzte absolvierte Erste-Hilfe-Kurs schon Jahre zurück liegt oder weil es sich noch nicht ergeben hat, einen passenden Kurstermin in der Nähe zu finden.

Aus diesem Grund bietet das OÖ Rote Kreuz ab

14. März wieder flächendeckend Erste-Hilfe-Kurse an den Dienststellen an. Eine Werbekampagne macht darauf aufmerksam. Denn eines ist ganz klar: Je mehr Personen eine fundierte Ausbildung in Erster Hilfe haben, desto sicherer wird unsere Gesellschaft.

„Das Einzige was man im Notfall falsch machen kann, ist nichts zu tun“, erklärt OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Aichinger Walter. „Ein Erste-Hilfe-Kurs nimmt die Angst, gibt Sicherheit und lohnt sich zu 100 Prozent.“ Infos und Anmeldung zu allen Kursen in Ihrer Nähe auf www.erstehilfe.at

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Christian Hartl

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ Marketing | Öffentlichkeitsarbeit und PR

T: + 43/732/7644-152 ; **M:** + 43/664/8234363

E: christian.hartl@o.oteskruz.at

W: www.oteskruz.at/ooe





8h-Auffrischkurs in Bad Zell

Fr., 16.02.18, 14:00 bis 18:00

Sa., 17.02.18, 08:00 bis 12:00

Info und Anmeldung 07942/77144



Aus Liebe zum Menschen.

Familienförderungen des Landes OÖ

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird Eltern (Elternteil) zuerkannt, die mit ihrem Kind (ihren Kindern) im gemeinsamen Haushalt leben und das kostenlose Kinderbetreuungs-Angebot (den beitragsfreien Kindergarten) nicht nützen.

Wer wird gefördert? Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

Wie wird gefördert? Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbe-

suches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt. Die Förderung wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung maximal für ein Jahr rückwirkend zur Auszahlung gebracht.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Nicht-Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Sonderform nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 (und für die Finanzierung einer Tagesmutter). Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.

Abwicklung / Antragstellung: Der Antrag ist mittels (Online-) Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft - Familienreferat zu richten

Begleitperson im Krankenhaus

Durch das Inkrafttreten der Oö. Begleitpersonen-Pflegegebührenverordnung vom 26. Mai 1997 bietet das Land Oberösterreich seinen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Kinder während eines Krankenhaus-Aufenthaltes zu begleiten.

Wer wird gefördert?

Eltern oder sonstige Personen, die ein Kind bei einem nötigen Krankenhausaufenthalt begleiten, und zwar unabhängig vom Alter des Kindes.

Wie wird gefördert?

Die Begleitperson zahlt für die Unterbringung und Verpflegung in der Krankenanstalt (egal ob in der allgemeinen Gebührenklasse oder in der Sonderklasse) nur einen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Aufenthaltstag.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Aufnahme in einer öffentlichen Krankenanstalt in Oberösterreich

- nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen mit Zustimmung des ärztlichen Leiters der Krankenanstalt, wenn die Unterbringung der Begleitperson in der Krankenanstalt möglich ist.

Hinweis/Ausnahme:

Kann ein Säugling nur gemeinsam mit der nicht anstaltsbedürftigen Mutter oder einer anderen Begleitperson oder eine anstaltsbedürftige Mutter nur gemeinsam mit ihrem Säugling aufgenommen werden, so sind beide gemeinsam in der Krankenanstalt aufzunehmen.

In diesem Fall entfällt auch die Verrechnung eines Selbstbehaltes für die Begleitperson.

Abwicklung:

Die Krankenanstalt verrechnet die entstandenen Kosten direkt mit dem Land Oberösterreich. Die Begleitperson erhält lediglich eine Rechnung über den Selbstbehalt von 5,10 Euro je Aufenthaltstag.

Workshops für Betriebsgründer

Betriebsgründer, die ausführliche Beratungen vor der Gründung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher. Zur Vorbereitung bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungs-Interessenten **Gründer-Workshops** in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt an. In einer kleinen Gruppe können mit Experten Fragen besprochen werden zu den Themen Gründungsidee, Gewerberecht, Rechtsformen, Soziale Absicherung, Steuern, Gründungsablauf, Markt, Unternehmenskonzept, Umsatzberechnung, Finanzierung/Förderung. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine **Anmeldung** unter Telefon 05-90909-5200 oder E-Mail freistadt@wkoee.at ist **unbedingt** notwendig.

Termine:

Do, 11. Jänner 2018	09:00 – 12:00 Uhr	Fr, 13. April 2018	09:00 – 12:00 Uhr
Mi, 07. Februar 2018	14:00 – 17:00 Uhr	Di, 08. Mai 2018	14:00 – 17:00 Uhr
Do, 01. März 2018	09:00 – 12:00 Uhr	Do, 07. Juni 2018	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 22. März 2018	14:00 – 17:00 Uhr		

Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Die SVA bietet jeden 1. Montag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Dabei können Unternehmer und Gründer zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungs-Beiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird Unterlagen und Nachweise mitzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mo, 8. Jänner 2018	Mo, 9. April 2018
Mo, 5. Februar 2018	Mo, 7. Mai 2018
Mo, 5. März 2018	Mo, 4. Juni 2018

Sprechtage der PVA
in der **Gebietskrankenkasse**
Freistadt, jeden Freitag von
8:00 bis 14:00 Uhr.

Um telefonische Voranmeldung unter 05/7807-163900 wird gebeten. An Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.

Sprechtage der SVA
der gewerblichen
Wirtschaft
in der **Wirtschaftskammer**
Freistadt, Linzer Straße 11,
jeden ersten Montag im Mo-
nat von 9:00 bis 11:00 Uhr.

Sprechtage der SVA
der Bauern
in der **Bezirksbauernkammer,**
Kammerstr. 4, Freistadt je-
weils dienstags, in der Zeit
von 8:00 bis 12:00 Uhr

Betriebsanlagen-Sprechtage bei der BH Freistadt

Die nächsten Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt finden am **1., 7. und 21. Februar 2018** statt (Änderungen vorbehalten). Eine telefonische Voranmeldung unter 07942/702-62501 ist notwendig!

Die wichtigsten Förderungen für Betriebe

Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS: Kontaktaufnahmen (tel., pers., mail,..) mit dem AMS **vor** Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Welche Förderungen sind möglich?

- **Arbeitserprobung** zur Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung für eine beabsichtigte Beschäftigung
- **Betriebliche Einstellförderungen** (bei Aufnahme einer arbeitslosen Person und einem Dienstver-
- hältnis mit mind. 50% der KV- Wochenarbeitszeit)
- Lehrstellenförderung
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung („AQUA“)

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS (Produktblätter) finden Sie unter folgendem Link:

www.ams.at/ooe/service-unternehmen/foerderungen

Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen rufen Sie bitte einfach beim AMS – Freistadt (07942/74331-0) an.

EU-Fördermittel für grenzübergreifende Kleinprojekte

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Mühlviertel wird finanziell unterstützt! Die Förderhöhe beträgt bis zu 75 Prozent. Es können Projekte ab 5.000 Euro und bis zu maximal 25.000 Euro in unterschiedlichsten Themenbereichen eingereicht werden. Antragsteller können sein Gemeinden, Vereine, Verbände, Schulen, NGOs, etc. in Verbindung mit einem bayerischen Partner.

Bei Fragen zu Fördervoraussetzungen, Partnersuche, Projektentwicklung oder zur Antragstellung unterstützt Sie kostenlos MMag. Johannes Miesenböck (+43 (0) 7942/77188-4303, johannes.miesenboeck@rmooe.at).

Bei Projektideen mit dem Nachbarland Tschechien

wenden Sie sich bitte an DI Heide Spiesmeyer (+43 (0) 7942/77188-4305, heide.spiesmeyer@rmooe.at). Weitere Informationen zu grenzübergreifenden Förderungen finden Sie unter www.interreg-bayaut.net oder www.rmooe.at.

Kontakt:

Regionalmanagement OÖ GmbH
Geschäftsstelle Mühlviertel
Industriestraße 6, 4240 Freistadt
MMag. Johannes Miesenböck
Regionalmanager für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
+43 (0) 7942/77188-4303
johannes.miesenboeck@rmooe.at



ROTES KREUZ SUCHT FREIWILLIGE MITARBEITER FÜR NEU GESCHAFFENES TÄTIGKEITSFELD: SANITÄTSHELFER FÜR KLIENTENBEFÖRDERUNG

War der Transport von gehenden Patienten mit dem Ambulanztransportwagen (ATW) (umgangssprachlich „Krankentaxi“) bisher Rettungssanitätern vorbehalten, können ab sofort auch speziell geschulte „Sanitätshelfer“ eingesetzt werden. Das Rote Kreuz sucht daher für seine ATW-Standorte in Freistadt und Pregarten freiwillige Mitarbeiter.

Das neu geschaffene Tätigkeitsfeld des „Sanitätshelfers“ umfasst größtenteils die Beförderung von Klienten von Zuhause ins Krankenhaus, Altenheim, usw., Hause. Diese Transporte sind Versorgung umfassende sind – sie unterscheiden sich von anderen Leistungen des Rettungsdienstes. Transportiert Ambulanztransportwagen bekannt.

Der Sanitätshelfer hat nach Schulung aber auch die Hausärztlichen Notdienstes

und den diensthabenden praktischen Arzt zu den Visiten zu chauffieren.

Die Ausbildung zum Sanitätshelfer mit Schwerpunkt „ATW“ setzt sich aus einem Erste-Hilfe-Kurs, einer speziellen 1,5-tägigen Schulung mit Schwerpunktausbildung, einer Ausbildung zum „Sicheren Einsatzfahrer“ und einem 48-stündigen Praktikum zusammen.

Die neu ausgebildeten Mitarbeiter können dann wahlweise in Freistadt oder Pregarten ihren Dienst am Ambulanztransportwagen versehen.

Ein **Infoabend** zur Ausbildung dieses neuen Tätigkeitsfeldes findet am **02. März 2018** um **19:00 Uhr** an der **Ortsstelle Pregarten** (Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten) statt. Die Ausbildung selbst startet dann am 14. März.

Anmeldungen zur Ausbildung: Bezirksstelle Freistadt, 07942 / 77 144 – 0 oder fr-office@o.rotekreuz.at.

Für den Infoabend ist keine Anmeldung erforderlich.

ANSPRECHPARTNER

Alexander Dorfner | Dienstführender der Ortsstelle Pregarten

T: +43 7236 25 27 | E: alexander.dorfner@o.rotekreuz.at

M: +43 664 823 45 67 (ausschließlich für redaktionelle Rückfragen, sonst Festnetznummer)



entsprechender zusätzlicher Möglichkeit im Bereich des (HÄND) freiwillig mitzuwirken,

Yoga

Anfängerkurs

Yoga ist ein bewährter Übungsweg, um Körper, Atem und Geist so zu aktivieren, dass sie harmonisch aufeinander einwirken.

Mit den verschiedenen Techniken, wie Atemübungen (Pranayama), Körperübungen (Asanas), Tiefenentspannung (Shavasana) und Meditation wird der Körper gestärkt und unsere Fähigkeit geschult, den Herausforderungen des Lebens gelassen zu begegnen. Indem wir ganz bei uns sind, kann unser Geist zur Ruhe kommen.

Es geht um Gelassenheit und ganz natürliches Wachsen – ohne Erfolgsdruck, jeder so, wie er kann.

Jeden Augenblick ganz bewusst erleben – das ist Yoga.

Kursbeginn: Dienstag, 6. März 2018 – 18.30 Uhr
Weitere Kurszeiten: 13.3., 20.3., 3.4., 10.4., 17.4. und 24.4.2018
Ort: Veranstaltungsraum (Raiffeisenbank) Dorfstr. 20, 4282 Pierbach
Preis: 7 Kurseinheiten € 70,- (Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen)
 eine Kurseinheit: 75 min. – incl. Tee



Bettina Killinger
 Dipl. Hatha-Yogalehrerin
 Tel. 0650/3607636 oder
 Email: bettyoga@gmx.at
 Anmeldung unbedingt erforderlich!

Bitte mitbringen:
 Yogamatte/rutschfeste Unterlage,
 Decke, ev. Sitzkissen, warme Socken für die
 Entspannung.

Ich freue mich auf Euch!



BETTYOGA

Freundliche Grüße
 Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
 (Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist
Pierbach
 hat Zukunft

MÜHLVIERTLER



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
 Gemeindeamt Pierbach
 4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
 Gemeindeamt Pierbach
 Krumbiegel Katrin

Druck:
 Gemeindeamt Pierbach
 www.pierbach.at
 gemeinde@pierbach.ooe.gv.at